

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für int. Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 27. November 2017

n'existe qu'en allemand

Vernehmlassungsantwort zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Singapur und Hongkong

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Singapur und Hongkong ab 2018/2019 Stellung nehmen zu können.

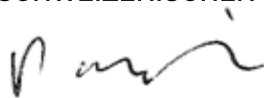
Wie wir bereits in diversen vorherigen Stellungnahmen dargelegt haben, unterstützt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die bundesrätliche Strategie, durch die Einhaltung globaler Standards im Steuerbereich die Position der Schweiz auf internationaler Ebene zu stärken und zu einem steuerkonformen Finanzplatz beizutragen. Die Ausweitung des AIA-Netzwerkes der Schweiz ist generell und im Fall von wichtigen Konkurrenzfinanzplätzen, wie es Singapur und Hongkong sind, im Besonderen zu begrüßen. Dies da die Aktivierung des AIA mit den beiden Konkurrenzfinanzplätzen zur Schaffung eines Level Playing Field mit weltweit gleichartigen Wettbewerbsbedingungen beiträgt. Mit der Ausweitung des AIA-Netzwerkes auf Singapur und Hongkong können zwei der grössten internationalen Finanzplätze zur Übernahme des AIA-Standards verpflichtet werden, wodurch die Wettbewerbsstärken der Schweiz in Zukunft stärker ins Gewicht fallen dürften.

Der SGB ist des Weiteren auch damit einverstanden, dass der AIA zwischen der Schweiz und Singapur beziehungsweise Hongkong mittels eines bilateralen völkerrechtlichen Vertrages eingeführt wird. Insbesondere begrüßen wir auch, dass das AIA-Abkommen mit Singapur und Hongkong zur gleichen Zeit (2018/2019) in Kraft treten wird wie der AIA mit den nächsten 41 Partnerstaaten. Da sich sowohl die nationalrätliche als auch die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) für die vorläufige Anwendung der beiden Abkommen ausgesprochen haben, erachten wir die vorläufige Anwendung, gestützt auf Art. 7b RVOG, trotz des noch nicht abgeschlossenen parlamentarischen Genehmigungsverfahrens und der noch nicht verstrichenen Referendumsfrist als unproblematisch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat